

VSF-Geschäftsbericht 2022

Bericht des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds



Geschäftsführung des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds VSF

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS 2 Verkehrssicherheit und Sicherheitsmanagement
Infrastruktur

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Alexander Nowotny, alexander.nowotny@bmk.gv.at

Stellvertretender Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Johann Horvatits, johann.horvatits@bmk.gv.at

Referentin des VSF:

Yvonne Neumann, yvonne.neumann@bmk.gv.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds VSF im Bundesministerium für für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Fotonachweis: ©Kara – stock.adobe.com

Wien, April 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an road.safety@bmk.gv.at.

Inhalt

1 Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeines.....	4
1.2 Wesentliche rechtliche Grundlagen.....	5
1.3 Beirats- und Jurybeschlüsse.....	6
1.4 Koordinierende Besprechungen	7
2 Projekte im Geschäftsjahr 2022.....	8
2.1 Beschreibung ausgewählter Projekte	9
2.2 Neue Projekte	11
Beiratsbeschlüsse 2022.....	11
Jurybeschlüsse 2022	12
Genehmigung durch die Frau Bundesministerin	13
Genehmigung durch die Geschäftsführung	14
2.3 Projektzahlungen	14
2.4 Projekte in Bearbeitung.....	18
2.5 Abgeschlossene Projekte.....	20
3 Finanzielle Situation des VSF	22
3.1 Einnahmen	22
3.2 Ausgaben	23
3.3 Rücklagenentnahme.....	23
3.4 Vermögen des VSF	23
3.5 Veranlagte Mittel	24
Beilage 1 – Gesetzestext	25
Beilage 2 – Beirat des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds.....	27

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds (VSF) wurde gemäß § 131a KFG 1967 (Beilage 1 – Gesetzestext) im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vormals Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) eingerichtet und zielt auf die Förderung der Straßenverkehrssicherheit in Österreich ab. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden aus dem Verkehrssicherheitsbeitrag bezogen, der bei der Reservierung eines Wunschkennzeichens zu entrichten ist (derzeit 200 Euro für 15 Jahre). Davon fließen 60 % in den Verkehrssicherheitsfonds des jeweiligen Bundeslandes zurück, 40 % des Verkehrssicherheitsbeitrages verbleiben beim Verkehrssicherheitsfonds des Bundes. Weiters fließen dem VSF Verwaltungsstrafgelder gemäß Güterbeförderungsgesetz § 23 (6) zu, die zu 100 % beim Bund verbleiben. Darüber hinaus sind gemäß Straßentunnelsicherheitsgesetz § 14 (2) 70 % der eingehobenen Straf gelder dem VSF zweckgewidmet zuzuführen. Ein geringer Betrag wird zudem aus Zinserträgen von Veranlagungen erzielt.

Der VSF fördert und beauftragt mit den finanziellen Mitteln Projekte zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen, deren Umsetzung eine Kernaufgabe des VSF darstellt.

Die Geschäftsführung des VSF ist laut derzeit gültiger Geschäftseinteilung des BMK in der Gruppe IVVS „Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit“ angesiedelt. Mit 07.04.2021 wurde die Geschäftsführung des VSF neu bestellt:

- Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Alexander Nowotny (Abt. IV/IVVS2)
- Stellvertretender Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Dr. Johann Horvatits (Abt. IV/IVVS2)
- Referentin für den VSF ist Yvonne Neumann (Abt. IV/IVVS2)

1.2 Wesentliche rechtliche Grundlagen

Neben dem § 131a KFG 1967 bilden die Richtlinien für Förderungen zur Steigerung der Verkehrssicherheit aus Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (VSF-Richtlinien 2019¹) die wesentlichen Arbeitsgrundlagen.

Gemäß Punkt 7.1 (3) der „VSF-Förderungsrichtlinien 2019“ hat die Geschäftsführung des VSF der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einen zusammenfassenden Geschäftsbericht über die Tätigkeiten des VSF, insbesondere über die Verwendung der Fondsmittel und Einnahmen aus Veranlagungen, im abgelaufenen Geschäftsjahr vorzulegen. Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst das Jahr 2022 (von 01.01.2022 bis 31.12.2022).

Seit dem Jahr 2010 erfolgen als Basis für Förderungen aus dem VSF grundsätzlich einmal jährlich themenbezogene Ausschreibungen. Die Themenfelder der VSF-Ausschreibungen werden in Abstimmung mit den Zielen der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030² (VSS) sowie der aktuellen Entwicklung der Straßenverkehrsunfallstatistik festgelegt.

Bis dato gab es Ausschreibungen zu folgenden Themen:

Ausschreibung	Jahr	Förderungssumme in Euro
1. VSF-Ausschreibung „sicher · elektro · mobil“	2010	1.133.513,78
2. VSF-Ausschreibung „aufmerksam · konzentriert · unterwegs“	2011	783.775,34
3. VSF-Ausschreibung „Vorsicht · Kinder · Rücksicht“	2013	757.184,26
4. VSF-Ausschreibung „zu Fuß unterwegs · Mobilität sicher(n)“	2014	802.353,60
5. VSF-Ausschreibung „Freiheit auf 2-Rädern · Aber sicher!“	2015	918.803,59
6. VSF-Ausschreibung „schwer · Verkehr · sicher!“	2020	476.930,77

Gemäß KFG 1967 § 131a wird die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Vergabe der Förderungen von einem Beirat (Beilage 2 – Beirat des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds) unterstützt, der sich

¹ <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/vsf/richtlinien.html>

² <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html>

aus Vertreterinnen und Vertretern sachlich zuständiger Ministerien (BMI, BMBWF, BMASGK), der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Mobilitätsclubs (ÖAMTC, ARBÖ, VCÖ), der Standes- und Interessenvertretungen (WKO, AK), Verkehrssicherheitsorganisationen (AUVA) sowie der ASFINAG zusammensetzt.

Der Vorsitzende des Beirats des VSF ist der Leiter der Gruppe „Straßenverkehr und Kraftfahrwesen“ im BMK, Dr. Wilhelm Kast.

Projekte, deren Umsetzung im grundsätzlichen Interesse des BMK liegen, bedürfen keiner Beratung durch den Beirat und werden daher durch eine Jury begutachtet. Diese spricht eine Empfehlung hinsichtlich Befürwortung oder Ablehnung eines Projekts für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aus. Die Jury besteht aus der Geschäftsführung des VSF, deren Stellvertretung, dem Vorsitz des Beirats, der zuständigen Sektionsleitung sowie einer Vertretung des Kabinetts der Frau Bundesministerin.

Die Genehmigung der Projekte erfolgt gemäß Punkt 7.3.4 der VSF-Richtlinien grundsätzlich durch die Bundesministerin basierend auf Empfehlungen des Beirats bzw. der Jury. Projekte bis 15.000 Euro können direkt durch die Geschäftsführung des VSF genehmigt werden. Beirat bzw. Jury sind beratende Gremien. Es besteht für die Frau Bundesministerin keine Bindung an deren Empfehlungen.

1.3 Beirats- und Jurybeschlüsse

Im Geschäftsjahr 2022 fand die 84. Beiratssitzung am 12. Dezember 2022 statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden keine Beschlüsse betreffend VSF-Projekte gefasst. Der VSF-Beirat wurde über die Aktivitäten und Projekte des VSF informiert.

Der Beirat des VSF hat im Geschäftsjahr 2022 keine Förderprojekte zur Umsetzung empfohlen.

Die Jury des VSF hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 7 Projekte mit einer Finanzierungssumme von insgesamt 424.494,32 Euro zur Umsetzung empfohlen.

1.4 Koordinierende Besprechungen

Im Geschäftsjahr 2022 fand am 12. Dezember 2022 die 36. koordinierende Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländerfonds, der Städte und Gemeinden sowie den Beiratsmitgliedern statt. Bei dieser koordinierenden Besprechung berichteten die Vertreterinnen und Vertreter von BMK, BMBWF, BMI, BMSGPK, AUVA, WKÖ, VCÖ, ARBÖ, ÖAMTC, ASFINAG, Verbindungsstelle der Bundesländer und die Bundesländer über die Umsetzung der Projekte, die aus den jeweiligen Landesverkehrssicherheitsfonds finanziert wurden und gaben einen Ausblick auf die Projekte des Folgejahrs.

2 Projekte im Geschäftsjahr 2022

Zur Erreichung der in der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) in Abstimmung mit der Europäischen Union festgelegten Ziele, die Zahl der getöteten und schwer verletzten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – ausgehend von den durchschnittlichen Unfallzahlen 2017 bis 2019 – bis zum Jahr 2030 zu halbieren, sind vom BMK entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung zu setzen, die aus den Mitteln des VSF finanziert werden.

Im Jahr 2022 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Strategische Maßnahmen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit (Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030)
- Sichere, aktive und klimafreundliche Mobilität – insbesondere im Hinblick auf ungeschützte Verkehrsteilnehmerinnen- und Verkehrsteilnehmergruppen (Kinder, Ältere, Nutzerinnen und Nutzer neuer Fortbewegungsmittel wie z. B. e-Scooter, ...)
- Messbarkeit und Steuerung der Verkehrssicherheitsarbeit anhand von Schlüsselindikatoren (key performance indicators – KPIs)
- LKW-Sicherheit
- Fahrschulen/Ausbildung
- Straßenverkehrsunfallstatistik
- Maßnahmen gegen Beeinträchtigungen am Steuer (v. a. Drogen, Alkohol)
- Sicherheitsmanagement Infrastruktur im Bundesstraßennetz sowie im untergeordneten Straßennetz

2.1 Beschreibung ausgewählter Projekte

Erster themenspezifischer Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 mit Fokus auf Geschwindigkeit



©BMK³

Im Juni 2021 veröffentlichte das BMK die Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS). Diese soll innerhalb des insgesamt sehr dynamischen Themenfeldes der Straßenverkehrssicherheitsarbeit ein möglichst flexibles Eingreifen in die darin gelegenen, vorherrschenden Problemlagen ermöglichen. Betrachtet man das Verkehrsunfallgeschehen mit Personenschaden⁴⁵ auf Österreichs Straßen, so nimmt der Faktor der nicht angepassten Geschwindigkeit stetig eine zentrale Rolle ein. Die Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie hebt in diesem Zusammenhang auch das im Freilandbereich besonders hohe Risiko von schweren Verkehrsunfällen hervor⁶. Mithilfe des Aktionsplans werden inhaltliche Schwerpunkte samt Maßnahmen und Zuständigkeiten herausgefiltert, die es weiterführend zu adressieren gilt. Die Erarbeitung erfolgt innerhalb eines Steuerungsgremiums, bindet den Österreichischen Verkehrssicherheitsbeirat und seine

³ <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html>

⁴ https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx

⁵ https://www.statistik.at/fileadmin/publications/SB_4-3_Unfaelle-Strasse-1HJ-2022.pdf

⁶ vgl. VSS 2021–2030; S. 33

Ausschüsse ein und verläuft in enger Kooperation mit den Gebietskörperschaften und Stakeholdern der österreichischen Verkehrssicherheit.

Im Herbst 2022 wurde von Seiten des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds das Kuratorium für Verkehrssicherheit beauftragt, den Aktionsplan „Geschwindigkeit“ für das BMK zu erarbeiten. Dieser soll bis Sommer 2023 vorliegen. Die Thematik wird dabei umfassend unter Einbeziehung von best practise Beispielen (z. B. CH, D) aufbereitet. Trendanalysen werden erstellt, die Wirkungsbemessung mittels Indikatoren bedacht, sowie auch die Evaluierung des Plans von Beginn an mitberücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die inhaltliche Ausarbeitung des ersten Aktionsplans zum Thema Geschwindigkeit ergeben sich zudem aus dem Österreichischen Regierungsprogramm 2020⁷ oder aus Maßnahmenvorschlägen des Rechnungshofes 2019⁸ bzw. der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS).

Der Aktionsplan Geschwindigkeit adressiert unterschiedlichste Aspekte, die in der Infrastruktur ebenso gelegen sind, wie zum Beispiel auch in der Verkehrsüberwachung oder auch der optimierten Administration. Als Paket sollen sie jedenfalls dabei unterstützen, die Straßenverkehrssicherheit in Österreich für den Bereich Geschwindigkeit nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

Baseline

Um das Ziel der österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) in Übereinstimmung mit dem EU Road Safety Policy Framework 2021–2030) zu erreichen, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu halbieren bzw. bis 2050 auf nahezu null zu setzen, hat die Europäische Kommission (DG-MOVE) mit den Mitgliedsstaaten die regelmäßige Sammlung und Lieferung einer Reihe von Sicherheitsindikatoren (key performance indicators – KPI) zur Wirkungsbemessung der in der Straßenverkehrssicherheitsarbeit gesetzten Maßnahmen vereinbart.

⁷ <https://www.bmkoes.gv.at/Ministerium/Regierungsprogramm.html>

⁸ <https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Verkehrsstrafen.pdf>

Diese Indikatoren und ihre Sammlung und Analyse sollen dazu dienen, Verkehrssicherheitsmaßnahmen noch effizienter einzusetzen und damit die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten weiter zu senken. Erhoben werden folgende Indikatoren:

- Geschwindigkeit
- Sicherheitsgurt und Kindersitz
- Helmtragequote
- Alkohol
- Ablenkung/Mobiltelefon Nutzung
- Fahrzeugflotte
- Unfallnachsorge

In diesem Zusammenhang lancierte DG-MOVE das Förderprojekt Baseline zur Abstimmung einer einheitlichen Methodologie und zur Erhebung der KPI in Europa. Österreich agiert durch das BMK als Partner im Konsortium Baseline und hat für die praktische Umsetzung in Österreich das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) als Implementing Body beauftragt.

Unfallkostenrechnung 2022

Die Unfallkosten werden auf Basis der österreichischen Unfallzahlen ermittelt. Die Unfallkostenrechnung ist seitens des BMK wiederkehrend durchzuführen. Derzeit wird die Unfallkostenrechnung 2022 erarbeitet. Zur bestmöglichen Gewährleistung der Vergleichbarkeit, wird eine soweit mögliche Methode zur Berechnung angewandt.

Das BMK entspricht mit der regelmäßigen Durchführung der Unfallkostenrechnung seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 5 Abs. 8 des Bundesstraßengesetzes 1971.

2.2 Neue Projekte

Beiratsbeschlüsse 2022

Die 84. Beiratssitzung fand am 12. Dezember 2022 statt. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Jurybeschlüsse 2022

Projekt	Projektwerberin/ Projektwerber	Empfehlung der Jury	Genehmigung durch FBM/GF	Genehmigter Betrag in Euro
Erarbeitung des Jahresberichts 2021, 2022 und 2023 „Verkehrssicherheit in Österreich“	KFV Sicherheit-Service GmbH	ja	FBM	72.955,75
Unfallkostenrechnung 2022	Herry Consult GmbH	ja	FBM	30.643,52
Ermittlung der Schwerverletzten gemäß Definition MAIS 3+ für die Jahre 2021–2025	KFV Sicherheits-Service GmbH	ja	GF	5.825,05
Erweiterung der theoretischen Führerscheinprüfung um die Gehörlosenprüfung sowie der Fragenverwaltung um eine Export-/Import-Schnittstelle für Fragenübersetzungen	Programmierfabrik GmbH	ja	FBM	79.200,00
Evaluierung der Verkehrssicherheitskampagne zum Thema Geschwindigkeit nach CAST	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	ja	GF	107.530,00
Erarbeitung eines Aktionsplans „Geschwindigkeit“ (im Rahmen der Implementierung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030)	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	ja	FBM	39.480,00
Datensammlung, Analyse und weitere Aktivitäten im Rahmen des EU-Projekts „Trendline“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	ja	FBM	88.860,00
Summe				424.494,32

Genehmigung durch die Frau Bundesministerin

Die Frau Bundesministerin hat sich den Empfehlungen der Jury bzw. des Beirats (siehe Tabelle „Beiratsbeschlüsse 2022“ und Tabelle „Jurybeschlüsse 2022“) angeschlossen und folgende Projekte genehmigt:

Projekt	Projektwerberin/ Projektwerber	Empfehlung durch Beirat oder Jury	Genehmigung durch FBM	Genehmigter Betrag in Euro
Erarbeitung des Jahresberichts 2021, 2022 und 2023 „Verkehrssicherheit in Österreich“	KFV Sicherheit-Service GmbH	Jury	FBM	72.955,75
Unfallkostenrechnung 2022	Herry Consult GmbH	Jury	FBM	30.643,52
Erweiterung der theoretischen Führerscheinprüfung um die Gehörlosenprüfung sowie der Fragenverwaltung um eine Export-/Import-Schnittstelle für Fragenübersetzungen	Programmierfabrik GmbH	Jury	FBM	79.200,00
Erarbeitung eines Aktionsplans „Geschwindigkeit“ (im Rahmen der Implementierung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030)	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	Jury	FBM	39.480,00
Datensammlung, Analyse und weitere Aktivitäten im Rahmen des EU-Projekts „Trendline“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	Jury	FBM	88.860,00
Summe				311.139,27

Genehmigung durch die Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden basierend auf den in der Tabelle „Jurybeschlüsse 2022“ angeführten Empfehlungen der Jury folgende Projekte durch die Geschäftsführung genehmigt:

Projekt	Projektwerberin/ Projektwerber	Empfehlung durch Beirat oder Jury	Genehmigung durch GF	Genehmigter Betrag in Euro
Ermittlung der Schwerverletzten gemäß Definition MAIS 3+ für die Jahre 2021–2025	KFV Sicherheits- Service GmbH	Jury	GF	5.825,05
Evaluierung der Verkehrssicherheitskampagne zum Thema Geschwindigkeit nach CAST	Kuratorium für Verkehrssicherhei t (KFV)	Jury	GF	107.530,00
Summe				113.355,05

2.3 Projektzahlungen

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F ⁹	Auftrags- bzw. Förderungs- summe in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)	Bezahlt von 1.1.2022 bis 31.12.2022
Ansuchen um einen Anerkennungsbeitrag für eine Masterarbeit „Willingness-to-pay for automated vehicles in Austria“	David Anders, BSc	F	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Ansuchen um einen Anerkennungsbeitrag für eine Masterarbeit „Master of Science in Engineering“	DI Richard Vanek	F	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Straßenverkehrsunfallstatistik Erstellung einer Bundesstatistik über Straßenverkehrsunfälle für das Jahr 2021	Statistik Austria	W	398.436,00	0,00	298.827,00	99.609,00

⁹ W = Werkvertrag, F = Förderungsvertrag

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F⁹	Auftrags- bzw. Förderungs- summe in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)	Bezahlt von 1.1.2022 bis 31.12.2022
Straßenverkehrsunfall- statistik Erstellung einer Bundesstatistik über Straßenverkehrsunfälle für das Jahr 2022	Statistik Austria	W	410.389,00	102.597,25	307.791,75	307.791,75
Erweiterung der theoretischen Führerscheinprüfung um die Gehörlosenprüfung sowie der Fragenverwaltung um eine Export-/Import- Schnittstelle für Fragenübersetzungen	Programmierfabrik GmbH	W	79.200,00	7.920,00	71.280,00	71.280,00
Fit fürs Moped: Erste Hilfe und Unfallprävention für 15-Jährige	Österreichisches Jugendrotkreuz	F	52.200,00	0,00	43.501,09	5.893,88
Entwicklung einer Verkehrssicherheits- strategie für den Zeitraum 2021 bis 2030	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	93.498,00	0,00	93.498,00	10.795,00
Förderung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Vertrag über die Tätigkeiten der SCHIG mbH im Rahmen der Abwicklung des Förderprogrammes für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Rechtsabbiegeassistenz- systemen	SCHIG mbH	W	950.000,00	323.000,00	627.000,00	7.000,00
Verkehrssicherheit und automatisierte Mobilität M7174	AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepoltische Maßnahmen GmbH	W	939.544,00	219.569,91	719.974,09	407.691,16
Datenerhebung und - bereitstellung im Projekt „Collection of KPI's on Road Safety“ (MOVE/C2/SUB/2019-558) in Bezug auf die KPI's	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	73.719,00	7.194,00	66.525,00	66.525,00

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F ⁹	Auftrags- bzw. Förderungssumme in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)	Bezahlt von 1.1.2022 bis 31.12.2022
„Geschwindigkeit“, „Sicherheitsgurte“, „Schutzausrüstung“, „Alkohol“ und „Ablenkung“						
Tätigkeit als Implementing Body Österreichs im Projekt „Collection of KPI's on Road Safety“ (MOVE/C2/SUB/2019-558) und Unterstützung des BMK bei der Entwicklung der KPIs „Fahrzeugsicherheit“ und „Unfallnachsorge“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	42.417,90	12.595,90	29.822,00	29.822,00
Arbeitsplatz Cockpit – Individuelle Betrachtung der Herausforderungen spezifischer Gruppen von Lkw-Berufskraftfahrer:innen	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	F	83.042,37	65.112,37	17.930,00	17.930,00
KISIMO – Entwicklung eines infiniten KIndermodells für Unfallanalysen, VerkehrsSimulationen und MOBilitätsbildung	TU Graz	F	99.929,20	54.181,20	45.748,00	45.748,00
SEED – Safe e-scooter driving	AIT	F	99.990,86	60.262,86	39.728,00	9.728,00
Evaluierung Alternatives Bewährungssystem mittels Alkoholwegfahrsperre	Neurotraffic KG	W	43.200,00	0,00	43.200,00	43.200,00
Aktivitäten des KFV zur Umsetzung der European Road Safety Charter (ERSC) auf nationaler Ebene in Österreich	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	72.000,00	52.650,00	19.350,00	19.350,00
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Begleitung des Vergabeverfahrens für die bewusstseinsbildende Verkehrssicherheitskampagne «BMK: Verkehrssicherheit»“	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	W	34.800,00	0,00	34.800,00	34.800,00

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F ⁹	Auftrags- bzw. Förderungs- summe in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)	Bezahlt von 1.1.2022 bis 31.12.2022
Verkehrssicherheits- kampagne Geschwindigkeit „Abschlagszahlung gemäß Ausschreibungsunterlagen Kapitel A Punkt 1.8.“	Reichl und Partner Werbeagentur GmbH	W	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Verkehrssicherheits- kampagne Geschwindigkeit „Jurytätigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens «BMK: Verkehrssicherheit»“	Valesca Zaugg	W	2.500,00	0,00	2.388,49	2.388,49
Verkehrssicherheits- kampagne Geschwindigkeit „Abschlagszahlung gemäß Ausschreibungsunterlagen Kapitel A Punkt 1.8.“	Studio Sonntag GmbH	W	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Verkehrssicherheits- kampagne Geschwindigkeit „Evaluierung der Verkehrssicherheits- kampagne zum Thema Geschwindigkeit nach CAST“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	107.530,00	64.116,00	43.414,00	43.414,00
Kreativleistungen „33. StVO-Novelle: bewusstseinsbildende Maßnahme	Message Marketing- & Communication GmbH	W	12.204,00	0,00	12.204,00	12.204,00
Medienschaltung „Bewusstseinsbildende Maßnahmen“	Diverse Medien	W	337.402,26	13.243,05	316.032,90	316.032,90
Medienschaltung „Sicherer Schulweg!“	Diverse Medien	W	309.810,52	0,00	309.810,52	309.810,52
Summe der Zahlungen						1.912.013,70
<i>davon Förderungen</i>						112.299,88
<i>davon Beauftragungen</i>						1.799.713,82

2.4 Projekte in Bearbeitung

In folgender Tabelle werden die noch nicht abgeschlossenen Projekte sowie jene Projekte dargestellt, die seit 1.1.2022 in Bearbeitung (beginnend mit der Projektvorprüfung) stehen.

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F	Auftrags- bzw. Förderungs- ¹⁰ summe in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)
Straßenverkehrsunfallstatistik Erstellung einer Bundesstatistik über Straßenverkehrsunfälle für das Jahr 2022	Statistik Austria	W	410.389,00	102.597,25	307.791,75
Erstellung Jahresberichte 2021–2023 „Verkehrssicherheit in Österreich“	KFV Sicherheit-Service GmbH	W	72.955,75	72.955,75	0,00
Unfallkostenrechnung 2022	Herry Consult GmbH	W	30.643,52	30.643,25	0,00
Ermittlung der Schwerverletzten gemäß Definition MAIS 3+ für die Jahre 2021–2025	KFV Sicherheit-Service GmbH	W	5.825,05	5.825,05	0,00
Erweiterung der theoretischen Führerscheinprüfung um die Gehörlosenprüfung sowie der Fragenverwaltung um eine Export-/Import-Schnittstelle für Fragenübersetzungen	Programmierfabrik GmbH	W	79.200,00	7.920,00	71.280,00
Förderung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Vertrag über die Tätigkeiten der SCHIG mbH im Rahmen der Abwicklung des Förderprogrammes für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Rechtsabbiegeassistenzsystemen	Unternehmen und Halter von Kraftfahrzeugen der Klassen N2 und N3	F	950.000,00	350.000,00	600.000,00
Förderung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen Vertrag über die Tätigkeiten der SCHIG mbH im Rahmen der Abwicklung des Förderprogrammes für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit	SCHIG mbH	W	30.000,00	3.000,00	27.000,00

¹⁰ W = Werkvertrag, F = Förderungsvertrag

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W Auftrags- bzw. F¹⁰ Förderungs- summe in Euro	W Auftrags- bzw. F¹⁰ Förderungs- summe in Euro	1.1.2023 in Euro	1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)
Rechtsabbeigeassistenzsystemen Entgelt für die Leistungen der SCHIG						
Verkehrssicherheit und automatisierte Mobilität M7174	AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepoltische Maßnahmen GmbH	W	939.544,00	219.569,91	219.569,91	719.974,09
Datenerhebung und -bereitstellung im Projekt „Collection of KPI's on Road Safety“ (MOVE/C2/SUB/2019-558) in Bezug auf die KPI's „Geschwindigkeit“, „Sicherheitsgurte“, „Schutzausrüstung“, „Alkohol“ und „Ablenkung“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	73.719,00	7.194,00	7.194,00	66.525,00
Tätigkeit als Implementing Body Österreichs im Projekt „Collection of KPI's on Road Safety“ (MOVE/C2/SUB/2019-558) und Unterstützung des BMK bei der Entwicklung der KPIs „Fahrzeugsicherheit“ und „Unfallnachsorge“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	42.417,90	11.595,90	11.595,90	29.822,00
Arbeitsplatz Cockpit – Individuelle Betrachtung der Herausforderungen spezifischer Gruppen von Lkw-Berufskraftfahrer:innen	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	F	83.042,37	65.112,37	65.112,37	17.930,00
ALIVE – Unfälle von Lkw mit RadfahrerInnen – Bewertung des Vermeidungspotenzials unterschiedlicher Assistenzsysteme	TU Graz – Institut für Fahrzeugsicherheit	F	99.630,00	50.363,00	50.363,00	49.267,00
KISIMO – Entwicklung eines infiniten KIndermodells für Unfallanalysen, VerkehrsSimulationen und MOBilitätsbildung	TU Graz	F	99.929,20	54.181,20	54.181,20	45.748,00
SEED – Safe e-scooter driving	AIT Austrian Institute of Technology GmbH	F	99.990,86	60.262,86	60.262,86	39.728,00
ERSC Kooperationsvertrag	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)		72.000,00	52.650,00	52.650,00	19.350,00

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W Auftrags- F bzw. ¹⁰ Förderungs- summe in Euro	W Auftrags- F bzw. ¹⁰ Förderungs- summe in Euro	Noch offen zum 1.1.2023 in Euro	Bisher bezahlt in Euro (inkl. 2022)
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Evaluierung der Verkehrssicherheitskampagne zum Thema Geschwindigkeit nach CAST“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	107.530,00	64.116,00	43.414,00
Erarbeitung eines Aktionsplans „Geschwindigkeit“ (im Rahmen der Implementierung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030)	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	39.480,00	39.480,00	0,00
Datensammlung, Analyse und weitere Aktivitäten im Rahmen des EU-Projekts „Trendline“	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	88.860,00	88.860,00	0,00
Medienschaltung „bewusstseinsbildende Maßnahmen“	Diverse Medien	W	337.402,27	13.243,05	324.159,22
Summe			3.662.558,92	1.299.569,59	2.361.989,06

2.5 Abgeschlossene Projekte

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W Auftrags- F bzw. ¹¹ Förderungs- summe in Euro	W Auftrags- F bzw. ¹¹ Förderungs- summe in Euro	Bezahlt gesamt in Euro
Straßenverkehrsunfallstatistik Erstellung einer Bundesstatistik über Straßenverkehrsunfälle für das Jahr 2021	Statistik Austria	W	389.436,00	99.609,00
Kreativleistungen „33. StVO-Novelle: bewusstseinsbildende Maßnahme	Message Marketing- & Communication GmbH		12.204,00	12.204,00
Fit fürs Moped: Erste Hilfe und Unfallprävention für 15-Jährige	Österreichisches Jugendrotkreuz	F	52.200,00	5.893,88
Entwicklung einer Verkehrssicherheitsstrategie für den Zeitraum 2021–2030	Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)	W	93.498,00	16.910,84

¹¹ W = Werkvertrag, F = Förderungsvertrag

Bezeichnung	Auftrags- bzw. Förderungsnehmerin /-nehmer	W F	Auftrags- bzw. ¹¹ Förderungs- summe in Euro	Bezahlt gesamt in Euro
Evaluierung Alternatives Bewährungssystem mittels Alkoholwegfahrsperr	Neurotraffic KG	W	43.200,00	43.200,00
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Begleitung des Vergabeverfahrens für die bewusstseinsbildende Verkehrssicherheitskampagne «BMK: Verkehrssicherheit»“	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	W	34.800,00	34.800,00
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Abschlagszahlung gemäß Ausschreibungsunterlagen Kapitel A Punkt 1.8.“	Reichl und Partner Werbeagentur GmbH	W	9.000,00	9.000,00
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Jurytätigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens «BMK: Verkehrssicherheit»“	Valesca Zaugg	W	2.500,00	2.388,49
Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit „Abschlagszahlung gemäß Ausschreibungsunterlagen Kapitel A Punkt 1.8.“	Studio Sonntag GmbH	W	9.000,00	9.000,00
Medienschaltung „Sicherer Schulweg!“	Diverse Medien	W	309.536,33	309.536,33
Summe			955.374,33	542.542,54

3 Finanzielle Situation des VSF

3.1 Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Einnahmen erzielt: 9.247.457,56 Euro

Einnahmen	Euro
Für 28.979 Wunschkennzeichen	5.795.700,00
Zinserträge aus Veranlagung	0,00
Sonstige Einnahmen (Geldstrafen nach dem Güterbeförderungsgesetz und Straßentunnelsicherheitsgesetz)	3.451.757,56
Gesamteinnahmen daher	9.247.457,56

Einnahmen aus Wunschkennzeichen nach Bundesländern

Bundesland	Einnahmen 2022 in Euro	Anzahl 2022	Einnahmen seit 1989 gesamt in Euro	Anzahl seit 1989 gesamt
Wien	835.600	4.178	22.016.529	133.323
Niederösterreich	1.103.400	5.517	23.538.070	138.733
Burgendland	227.600	1.138	4.657.859	27.409
Oberösterreich	966.800	4.834	18.719.788	110.123
Salzburg	357.200	1.786	7.899.837	46.490
Steiermark	813.300	4.067	17.834.608	104.155
Kärnten	393.400	1.967	7.964.369	47.002
Tirol	852.600	4.263	15.625.683	90.783
Vorarlberg	245.800	1.229	5.323.855	31.354
Österreich	5.795.700	28.979	123.580.598	729.372

3.2 Ausgaben

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Ausgaben getätigt: 5.761.263,80 Euro

Ausgaben	Betrag in Euro
60 % Rückflüsse an die Bundesländer	3.459.812,82
für Projekte	1.912.013,70
<i>davon Förderungen</i>	<i>112.299,88</i>
<i>davon Beauftragungen</i>	<i>1.799.713,82</i>
für Sonstiges (Abgaben, Gebühren, Verwaltung etc.)	389.437,28
Gesamtausgaben daher	5.761.263,80

3.3 Rücklagenentnahme

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus der Rücklage 1.100.000 Euro entnommen.

4.586.193,76 Euro flossen im Jahr 2022 insgesamt in die Rücklage.

3.4 Vermögen des VSF

Vermögen	Betrag in Euro
Fondsvermögen ¹² zum Beginn des Budgetjahres	18.654.157,96
Fondsvermögen zum Ende des Budgetjahres	22.140.351,72
Vermögenszuwachs daher	3.486.193,76
Fondsvermögen zum Jahresbeginn 2023	22.140.351,72

¹² Fondsvermögen = Rücklagenstand (beinhaltet die um die KESt bereinigten Zinserträge)

3.5 Veranlagte Mittel

Das aktuelle Fondsvermögen ist wie folgt veranlagt:

Veranlagungsform	Nominale in Euro
Variabel verzinstes Geschäftskonto (PSK)	22.140.351,72

Beilage 1 – Gesetzestext

§ 131a KFG 1967, in der Fassung der 39. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 134/2020 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds

§ 131a.

(1) Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wird der „Österreichische Verkehrssicherheitsfonds“ als Verwaltungsfonds geschaffen.

(2) Der Fonds (Abs. 1) wird beim Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eingerichtet und von ihm verwaltet.

(3) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch

- a) Einnahmen aus den Abgaben und Kostenbeiträgen gemäß § 48a Abs. 3 und 4 für die Zuweisung eines Wunschkennzeichens,
- b) sonstige Zuwendungen,
- c) Erträge aus Veranlagungen.

(4) Die Mittel des Fonds sind zweckgebunden zu verwenden für

- a) die Förderung von allgemeinen Maßnahmen und konkreten Projekten zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere die Förderung der Verkehrserziehung;
- b) die Durchführung von Studien und Forschungen sowie für Informationen über Forschungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit;
- c) vorbereitende Maßnahmen der Planung und Erarbeitung von Orientierungshilfen für Planungen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit;
- d) die Unterstützung der Behörden bei der Administration der Kennzeichen im Sinne des § 48a Abs. 6 sowie für Maßnahmen zu deren Verbreitung;
- e) die Verwaltung und Aufteilung der dem Fonds zufließenden Einnahmen.

(5) Die Einnahmen des Fonds sind auf Bund und Länder im Verhältnis 40 zu 60 vH aufzuteilen, wobei die Aufteilung der Länderquote auf die einzelnen Länder nach

Maßgabe der jeweils im Land zugewiesenen oder reservierten Wunschkennzeichen auf ein vom Land bekanntzugebendes Konto zu erfolgen hat. Die Mittel des Fonds sind nutzbringend so anzulegen, dass über sie bei Bedarf verfügt werden kann. Im Übrigen besteht auf die Leistungen des Fonds kein Anspruch.

(6) Die den Ländern zufließenden Mittel stellen Zweckzuschüsse im Sinne des § 12 F-VG 1948, BGBl. Nr. 45, dar und sind für die im Abs. 4 lit. a bis c angeführten Aufgaben zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich bis spätestens 30. Juni des folgenden Jahres dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zu berichten. Dem Bund ist es vorbehalten, die widmungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Über die Verwendung der Mittel hat mindestens einmal jährlich im Vorhinein eine koordinierende Besprechung zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und Vertretern der Länder unter Beiziehung des Beirates zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung des jeweiligen Arbeitsprogramms zu erfolgen.

(7) Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kann sich erforderlichenfalls hinsichtlich der im Abs. 4 lit. a bis c angeführten Maßnahmen der sachverständigen Beratung eines Beirates bedienen, in welchen zu berufen sind:

1. je ein Vertreter der in § 130 Abs. 2 Z II Z 1, 3 und 6 angeführten Interessenkreise,
2. bis zu vier Vertreter der im § 130 Abs. 2 Z II Z 5 und 7 angeführten Interessenkreise,
3. ein Vertreter der Länder,
4. Vertreter allenfalls für die Durchführung der Maßnahmen sachlich zuständiger Bundesministerien,
5. ein Vertreter der Asfinag.

Beilage 2 – Beirat des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf Anfrage des BMK von den im KFG 1967 § 131a genannten Institutionen nominiert. Deren Bestellung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Die derzeitige Funktionsperiode endet mit Mai 2026.

Mit Stand Dezember 2022 sind im Beirat des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds folgende Personen vertreten (Institutionen in alphabetischer Reihenfolge):

Institutionen	Beiratsmitglieder	Ersatzmitglieder
ASFINAG	Dipl.-Ing. Bernhard Lautner	Dipl.-Ing. Cornelia Strasser
ARBÖ	Mag. Gerald Kumnig	Sebastian Obrecht
AUVA-Hauptstelle	Mag. (FH) Felicitas Kienböck, MSc	Mag. Joachim Rauch
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte	Mag. Nermina Hajdarevic	mAG: Stefanie Pressinger
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	Mag. Helmuth Perz	Herbert Hollaus, BA
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	Dr. Sabine Bauer	Mag. Manfred Wirtitsch
Bundesministerium für Inneres	Generalmajor Martin Germ, BA	Otmar Bruckner, BA
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Dr. Wilhelm Kast Dipl.-Ing. Alexander Nowotny Dipl.-Ing. Dr. Johann Horvatits Mag. Sabine Kühschelm Mag. (FH) Doris Fischer	N.N.
ÖAMTC	MMag. Bernhard Wiesinger	Mag. Martin Hoffer
VCÖ	Mag. Michael Schwendinger	Dipl.-Ing. Lina Mosshammer, BSc
Verbindungsstelle der Bundesländer	Dipl.-Ing. Edwin Postl	Dipl.-Ing. Dr. Werner Pracherstorfer
Wirtschaftskammer Österreich	Mag. David Ulbrich	Mag. Viktoria Oeser

Die erste Sitzung des „Beirates des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds“ fand am 17. Dezember 1990 statt. Die bisher letzte Sitzung (84. Beiratssitzung) fand am 12. Dezember 2022 statt.

Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 71162-652291

road.safety@bmk.gv.at

bmk.gv.at/vsf